

# Renten für Geringverdiener – von Österreich lernen

Die Rentenversicherung verteilt Rentenansprüche von Geringverdienern zu Höherverdienern um.

Von Wolfram F. Richter und Martin Werding

In der Wissenschaft herrscht große Einmütigkeit, dass das Renteneintrittsalter nach 2030 weiter erhöht werden muss, um die Finanzen der gesetzlichen Rentenversicherung GRV im Zuge der demographischen Alterung zu stabilisieren. Doch die Politik zögert. Auch die Rentenkommission der Bundesregierung, die Ende März ihren Bericht ohne klare Reformempfehlungen vorlegte, hat in diesem Punkt keinen Konsens gefunden. Gegner einer weiteren Heraufsetzung der Regelaltersgrenze befürchten Härten für bestimmte Gruppen Versicherter.

Dass die Berechnung von Erwerbsminderungsrenten an die steigende Regelaltersgrenze angepasst werden muss, hat die Politik erkannt und seit 2014 in mehreren Schritten umgesetzt. Daneben haben CDU/CSU und SPD schon seit 2013 eine weitere Gruppe im Visier, die sie nun mit der komplizierten „Grundrente“ erreichen wollen: Es geht um langjährig Versicherte mit kleiner Rente. Sie sollen höhere Renten erhalten, als ihnen nach der Zahl der Entgeltpunkte zustehen, die sie mit ihren Beiträgen erworben haben.

Das Problem dieser Gruppe ist real, es stellt sich aber anders dar als meist gedacht. Es geht weniger um eine angemessene Bewertung von Lebensleistungen als um die korrekte Zuerkennung von Rentenansprü-

chen. Schließlich beziehen Geringverdiener ihre Rente oft deutlich kürzer als andere Versicherte. Ihre Entgeltpunkte werfen so gesehen geringere Rentenerträge ab. Effektiv verteilt die gesetzliche Rentenversicherung Rentenansprüche von Geringverdienern zu Höherverdienern um, wobei diese regressiv wirkende Umverteilung nur durch die Beitragsbemessungsgrenze eingedämmt wird.

Diese Umverteilung ließe sich vermeiden, wenn individuelle Lebenserwartungen im Zeitpunkt der Verrentung gerichtsfest feststellbar wären. Dann wäre es richtig, kurz lebenden Versicherten eine höhere Rente zuzusprechen als lang lebenden. Zugleich entfielen ein wichtiges Argument für die staatliche Alterssicherung, und man könnte stärker auf private Vorsorge setzen. Erst die Pflichtmitgliedschaft in der GRV sorgt dafür, dass Personen mit geringer Lebenserwartung im Alter angemessen abgesichert sind, obwohl die Bedingungen im versicherungsmathematischen Sinne unfair sind.

Jeder Versuch, dieses Problem zu lösen, muss damit umgehen, dass individuelle Lebenserwartungen vorab nicht erkennbar sind. Alle Anzeichen dafür sind ungenau, ganz sicher diejenigen, die sich in administrativ erhobenen Daten der GRV niederschlagen. So kann die Rentenkasse auf ein niedriges Lebenseinkommen nur aus der Dauer der Beitragszeit und den durchschnittlich erworbenen Entgeltpunkten schließen. Andere Einkommensquellen, Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung sowie Partner-einkommen sind für sie nicht erkennbar. Die Forschung deutet auch darauf hin, dass niedrige Lebenseinkommen nicht die Ursache für geringe Lebenserwartungen sind. Eher gibt es gemeinsame Ursachen für beides, etwa geringe Bildung, die sich auf Einkommen wie auf Gesundheitsverhalten auswirkt. Zum Bildungsstand Versicherter hat die GRV ebenfalls nur rudimentäre Angaben. All diese Daten reichen höchstens zur Vorauswahl möglicher Mitglieder der Problemgruppe aus, die von der Umverteilung in falscher Richtung betroffen ist.

Am ehesten wissen die Versicherten beim Renteneintritt selbst, ob ihre weitere Lebenserwartung unter- oder überdurchschnittlich ist. Daran knüpft eine Idee des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium an. Langjährig versicherten Geringverdienern könnte beim Renteneintritt die Wahl gegeben werden, ob sie statt einer Rente nach geltendem Recht eine „österreichische“ Rente beziehen wollen. In Deutschland werden Renten seit 1957 jedes Jahr lohnorientiert erhöht. Im für seine hohen Renten vielgerühmten Österreich ist man bei der Rentenbemessung im Zugangsjahr großzügiger als hierzulande, danach werden die Renten aber nur noch mit der Inflationsrate angepasst. Die deutsche Rente eignet sich besser zur Lebensstandardsicherung bei langer Rentenlaufzeit. Der österreichische Ansatz führt bei kurzer Laufzeit zu höheren Renten.

Versicherte, die eine Verrentung nach österreichischem Muster wählen, können eine Rente erhalten, deren Barwert bei durchschnittlicher Rentenlaufzeit derselbe ist wie bei normaler Rentenbemessung und -anpassung. Ihre Zugangsrente fällt dann etwa 15 Prozent höher aus, recht unabhängig davon, welche genauen Parameter man bei der Umrechnung unterstellt. Für Begünstigte ist diese Erhöhung durchaus beachtlich. Das Sicherungsniveau „deutscher“ Renten liegt derzeit (nach Sozialbeiträgen, aber vor Steuern) bei 48 Prozent der Löhne der Beitragszahler. Eine österreichische Rente hätte zunächst ein Sicherungsniveau von rund 55 Prozent.

Höhere Renten für Geringverdiener, die das Wahlrecht nutzen, stellen keine versicherungsfremde Leistung dar. Vielmehr bieten sie einen passgenaueren Versicherungsschutz. Daher sollten die – tendenziell überschaubaren – Mehrausgaben innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung ausgeglichen werden, etwa durch Anpassung des allgemeinen Rentenniveaus. Für die Rentenpolitik hat die Idee wichtige Vorteile: Die verfahrenere Diskussion über die „Grundrente“, die nur bei völlig überhöhten

Verwaltungskosten einigermaßen zielgenau sein könnte, kann beendet werden. Vor allem aber kann in Politik und Öffentlichkeit offener über die Notwendigkeit diskutiert werden, die Lebensarbeitszeit zu verlängern, damit die Ausgaben der Rentenkasse in den nächsten 20 Jahren nicht aus dem Ruder laufen.

Wolfram F. Richter ist emeritierter Professor für Volkswirtschaftslehre an der TU Dortmund.

Martin Werding hat den Lehrstuhl für

Sozialpolitik und öffentliche Finanzen an der Ruhr-Universität Bochum inne.